

Antrag

der Fraktion der SPD

Sicherung der Tarifautonomie

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Grundgesetz garantiert die Tarifautonomie. Deshalb ist es Aufgabe des Staates, sie zu schützen und gegen Angriffe zu verteidigen. Eingriffe in die Tarifautonomie sind mit der Schutzpflicht des Staates nicht zu vereinbaren. Im Rahmen der Tarifautonomie sind die Vertragsparteien verpflichtet, Arbeitsbedingungen und Einkommen in Verträgen zu regeln. Abschluß und Einhaltung solcher Verträge sind Voraussetzung der Wirksamkeit der Tarifautonomie.

Aus diesem Grund erfüllt es den Deutschen Bundestag mit großer Sorge,

- daß Tarifvertragsparteien vor Ende der Laufzeit aus Verträgen aussteigen,
- daß sich vermehrt Arbeitgeber aus ihren sozialen Koalitionen, den Arbeitgeberverbänden, verabschieden,
- daß Unternehmen Hunderttausende Beschäftigte illegal einsetzen,
- daß Vertreter der Bundesregierung offen dafür werben, die volle Verantwortung für die Tarifautonomie von den Tarifvertragsparteien abzuziehen sowie die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zu unterlaufen.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die volle Gültigkeit der Tarifautonomie gewahrt wird.

Bonn, den 28. April 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die Tarifautonomie hat sich bewährt. Sie ist bindender Teil der Verfassungsordnung sowie materiell Voraussetzung, daß die soziale Marktwirtschaft ihre Ziele erreichen kann. Denn die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften schaffen durch ihre Verträge zur Regelung und Gestaltung der Arbeitsbeziehungen nicht nur unverzichtbare Rechtssicherheit, sie schaffen darüber hinaus wichtige Plandaten für die Unternehmen und sie legen finanzielle Grundlagen, damit die sozialen Sicherungssysteme funktionieren können. Dieser Zusammenhang galt vor der staatlichen deutschen Einheit im Westen, er ist nach der Einheit ebenso unbestreitbar für den Osten unseres Landes.

Daher ist eine bloße, verbale Billigung von sozialen Koalitionen, die das Grundgesetz als soziales Freiheitsrecht festschreibt, nicht ausreichend. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß die Tarifautonomie respektiert wird und ideelles Gut im Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger bleibt.